

Textbausteine für Kleine Anfrage zur Offshore-Rettungsinfrastruktur

Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und der Sicherung der Energieversorgung. Mit dem fortschreitenden Ausbau verlagern sich Errichtungs-, Betriebs-, Wartungs- und perspektivisch auch Rückbauarbeiten zunehmend in küstenferne Bereiche der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Damit steigen sowohl die Anzahl der dort tätigen Beschäftigten als auch die Anforderungen an eine leistungsfähige, wetter- und tageszeitunabhängige Rettungsinfrastruktur.

Bislang wird die Sicherstellung der Rettung in der AWZ im Wesentlichen über projektbezogene Nebenbestimmungen in Planfeststellungsbeschlüssen den jeweiligen Betreibern auferlegt. Diese organisieren die Rettung überwiegend individuell, insbesondere durch landseitig stationierte, luftgebundene Rettungsmittel. Mit zunehmender Entfernung der Offshore-Flächen vom Festland stößt dieses Modell jedoch strukturell an Grenzen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat auf Initiative der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein und mit Unterstützung der übrigen Küstenländer einen Gesetzentwurf zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes vorgelegt (Bundestagsdrucksache 21/2735), der unter anderem die Einrichtung eines Rettungsinfrastrukturverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft öffentlichen Rechts vorsieht. Die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt und ihn als verfrüht, bürokratisch und nicht bedarfsgerecht bewertet. Zugleich verweist sie auf laufende Prüfungen alternativer Modelle, insbesondere auf eine bedarfsgerechte Rettungsinfrastruktur, die auf der Innovationskraft der Wirtschaft und einer gesamtschuldnerischen Verantwortung der Offshore-Windpark-Vorhabenträger beruhen soll.

Aus unserer Sicht besteht ein erhebliches Interesse an Klarheit darüber, welche konkreten Alternativen die Bundesregierung tatsächlich verfolgt, auf welcher fachlichen Grundlage diese beruhen und wie dabei Koordination, Finanzierung und Durchsetzung einheitlicher Anforderungen sichergestellt werden sollen.

1. In welchem quantitativen Umfang kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 in der deutschen AWZ beim Betrieb und Wartung von Offshore-Windenergieanlagen, Konverterplattformen und Offshore-Kabeln zu Unfällen oder akuten Erkrankungsfällen, die einen rettungsdienstlichen Einsatz erforderlich machten (bitte nach Nord- und Ostsee aufschlüsseln)?

2. Von welchen zeitlichen Annahmen geht die Bundesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit einer funktionsfähigen zusätzlichen Rettungsinfrastruktur für küstenferne Offshore-Vorhaben aus, insbesondere mit Blick auf Projekte jenseits der Schifffahrtsroute SN-10 und einen operativen Bedarf ab dem Ende dieses Jahrzehnts?
3. Welche Annahmen zu Umfang, Größenordnung und zeitlichem Bedarf zusätzlicher Rettungsinfrastruktur liegen der Bundesregierung derzeit vor?
4. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der laufenden fachlichen Prüfungen durch die Arbeitsgruppen im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und bis wann sollen darauf aufbauend Entscheidungen über die künftige Organisation der Offshore-Rettung getroffen werden?
5. Ab wann sieht die Bundesregierung es als notwendig an, dass eine funktionsfähige Offshore-Rettung aufgebaut sein muss?
6. Wie lange rechnet die Bundesregierung mindestens für Konzeption, Ausschreibung und Aufbau einer funktionsfähigen Offshore-Rettung für die Gebiete in der AWZ der Nordsee?
7. Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeit von Bund, Ländern oder Betreibern für die Rettung von Personen in der nicht zum Hoheitsbereich der Länder gehörenden AWZ und die Gewährleitung einer Rettungskette bis an Land?
8. Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeit von Bund, Ländern oder Betreibern für die Rettung von Personen in der AWZ und die Gewährleitung einer Rettungskette bis an Land einen Änderungsbedarf und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen ggf. rechtlich umzusetzen?

Derzeit geprüfte Alternativmodelle

Die Stellungnahme der Bundesregierung geht auf die Prüfung der "Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Rettungsinfrastruktur, die auf die Innovationskraft der Wirtschaft setzt und auf einer gesamtschuldnerischen Verantwortung der Offshore-Windpark-Vorhabenträger aufbaut mittels Verordnung. Vor diesem Hintergrund sind nachfolgende Fragen von Relevanz:

9. Warum hält die Bundesregierung die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit für eine organisatorische Lösung in Form eines Verbandes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zielführend, und welche rechtlichen, fachlichen oder zeitlichen Gründe liegen dieser Einschätzung zugrunde?
10. Welche konkreten Unsicherheiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung aktuell noch im Hinblick auf eine valide Bewertungsgrundlage für den technischen und organisatorischen Bedarf der küstenfernen Offshore-Rettung, und welche Erkenntnisse fehlen hierfür konkret?

11. Welche konkreten Alternativen zu einer gemeinschaftlich organisierten Rettungsinfrastruktur prüft die Bundesregierung derzeit (bitte jede Alternative einzeln benennen)?
12. Welche rechtlichen Instrumente sollen für diese Alternativen jeweils genutzt werden (z. B. Verordnung, Nebenbestimmungen in Planfeststellungsbeschlüssen, vertragliche Betreiberpflichten)?
13. Wie soll in den von der Bundesregierung geprüften Alternativen jeweils die Koordination zwischen mehreren in der AWZ tätigen Betreibern sichergestellt werden, insbesondere bei parallelen Großbaustellen oder gleichzeitigen Einsatzlagen?
14. Welche Annahmen trifft die Bundesregierung zur finanziellen Größenordnung (Investitions- und Betriebskosten) einer zusätzlichen Offshore-Rettungsinfrastruktur, die über die heutigen küstennahen Strukturen hinausgeht?
15. Welche Risiken entstehen den Anlagen- und Netzbetreibern durch eine gesamtschuldnerische Haftung und wie bewertet die Bundesregierung hinsichtlich Höhe, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Versicherbarkeit sowie Auswirkung auf die Finanzierungskosten und die Möglichkeit des Fremdkapitaleinsatzes von Offshore-Vorhaben?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die Zukunft der Offshore-Windenergie in Deutschland grundsätzlich, wenn in einem Modell "gesamtschuldnerischen Verantwortung" Betreiber und Übertragungsnetzbetreiber nicht versicherbare Risiken übernehmen müssen?

Finanzierung

17. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Organisation und Finanzierung zusätzlicher Rettungskapazitäten eine faire Lastenverteilung zwischen bestehenden und zukünftigen Offshore-Betreibern erfolgt und keine einzelnen Unternehmen durch Vorfinanzierungspflichten oder Haftungsrisiken überproportional belastet werden und somit den Offshore-Ausbau verzögern?
18. Welche Modelle zur Begrenzung unkalkulierbarer finanzieller und haftungsrechtlicher Risiken für Offshore-Betreiber prüft die Bundesregierung konkret, um Investitionsentscheidungen nicht zu hemmen und den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie abzusichern?
19. Inwieweit prüft die Bundesregierung Finanzierungsmodelle, die eine planbare, transparente und langfristig tragfähige Refinanzierung zusätzlicher Rettungsinfrastruktur ermöglichen, etwa durch strukturierte Gebühren- oder Beitragsmodelle anstelle individueller ad-hoc-Lösungen?
20. Welche technischen Organisationsvarianten zusätzlicher Rettungsinfrastruktur (z. B. seegestützte Einheiten, offshorebasierte feste Strukturen oder die

systematische Nutzung bestehender Offshore-Infrastruktur) werden derzeit in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht geprüft?

21. Nach welchen Kriterien vergleicht die Bundesregierung diese Varianten, insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit (Sicherstellung der Rettung), Kostenstabilität, Skalierbarkeit mit dem Offshore-Ausbau und die Vermeidung von Ausbauhemmnissen?
22. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Zielkonflikt zwischen dem Anspruch, keine überdimensionierten Strukturen zu schaffen, und der Notwendigkeit, rechtzeitig planbare und verlässliche Rahmenbedingungen für den küstenfernen Offshore-Ausbau zu gewährleisten?